



GEMEINDE EGELSBACH

Antrag

AN-25/2024

SPD-Fraktion

Datum: 25.11.2024

1. Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2024
2. Gemeindevertretung	11.12.2024

HH-Antrag 2024/04 der SPD-Fraktion vom 25.11.2024, betr. "Spielapparatesteuer"

Anlage(n):

(1) 241116, SPD HH-Antrag 2024-04, betr. Spielapparatesteuer anpassen

Beschlussvorschlag:

Der Hebesatz für die Spielapparatesteuer wird in Artikel 1 wie folgt angepasst:

zu § 2 a): je angefangenem Kalendermonat und Apparat

1. für Apparate mit Gewinnmöglichkeit
 - a) in Spielhallen 22 v.H. der Bruttokasse,
 - b) in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten 11 v.H. der Bruttokasse,
2. für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit
 - a) in Spielhallen 16,5 v.H. der Bruttokasse,
 - b) in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten 8,25 v.H. der Bruttokasse,
3. für Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben, 22 v.H. der Bruttokasse,

zu § 2 b): je angefangenem Quadratmeter und Kalendermonat 35,75 Euro.

Erläuterung:

Im vorliegenden Haushaltsentwurf für das Jahr 2025 werden insb. Familien mit Kindern überproportional belastet. Zur gerechteren Verteilung der Lasten, ist es vertretbar den seit 2013 nicht mehr erhöhten Hebesatz für die Spielapparatesteuer von um 10% zu erhöhen. Das mit dieser moderaten Anhebung der Spielapparatesteuer erzielte Ergebnis, würde bei gleich bleibenden Erlösen ca. 75.000 € betragen. Egelsbach läge mit dieser Anhebung gleichauf mit der am nächsten liegenden Kreiskommune Langen.

Unterzeichner:

Daniel Görich

Fraktionsvorsitzender (SPD)